Private Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

AXA Krankenversicherung AG Deutschland 4095 **Pflegevorsorge Vario**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über ihre Krankenversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Bitte lesen Sie sich alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Es handelt sich um eine private Pflegetagegeldversicherung.

Was ist versichert?

Zahlung des vereinbarten monatlichen Pflegegeldes ab dem 1. des Monats, zu dem die Pflegebedürftigkeit festgestellt wird.

- ✓ 100 % des für den jeweiligen Pflegegrad vereinbarten monatlichen Pflegegeldes, unabhängig davon, ob stationäre oder häusliche Pflege gewählt wird.
- ✓ Beitragsfreiheit bei Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 4.

Was ist nicht versichert?

- X Krankheitskosten
- X Krankenhaustagegeld
- X Krankentagegeld
- X Pflegekosten

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Leistungen im Pflegefall, wenn dieser vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- **Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?**
  Das Wichtigste ist eine umfassende und vollständige Beantwortung aller Fragen, die wir Ihnen im Antrag unter "Gesundheitsfragen" stellen. Geben Sie alle bekannten Beschwerden und Krankheiten an, auch solche, die Sie für unwichtig halten oder schon zwischenzeitlich auskuriert haben.

- **Was ist während der Vertragslaufzeit zu beachten?**
  Bitte informieren Sie uns bei Neuabschluss einer weiteren oder der Erhöhung einer anderweitig bestehenden Pflegetagegeldversicherung. Beides darf nur mit unserer Einwilligung vorgenommen werden.
  Benachrichtigen Sie uns bitte auch bei einer Änderung Ihrer Bankverbindung.

- **Was ist zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung gewünscht wird?**
  Bitte übersenden Sie uns auf unsere Aufforderung hin alle Unterlagen und Informationen, soweit diese für unsere Beurteilung erforderlich sind.

VQ119 20.02.2018 21011918 (04.18)

Wann und wie zahle ich?

- Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.
- Die Beiträge sind jeweils zum Ersten eines Monats zu zahlen. Bei viertel-, halb- bzw. jährlicher Zahlungsweise ist ein entsprechendes Vielfaches des monatlichen Beitrags für den entsprechenden Zeitraum jeweils im Voraus zu zahlen.
- Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben.
- Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag gekündigt wird oder die versicherte Person stirbt oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz aufgibt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.
- Erhöhen sich die Beiträge, können Sie Ihren Vertrag kündigen.